

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 166-15**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	17.06.2015					
Hauptausschuss	18.06.2015					
Stadtrat	07.07.2015					

**Betreff:**

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen					
Datum	Amtsleiter	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden bzw. Zuwendungen.

**Erläuterung/Begründung:**

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Lt. § 4 Nr. 7 Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100 Euro übersteigt.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der jeweiligen Spender erfolgt keine namentliche Aufstellung in der Beschlussvorlage. Die Mitglieder des Stadtrates sind jedoch berechtigt, diese in den Unterlagen der Stadtverwaltung einzusehen.

**Anlagenverzeichnis:**      Spendenliste

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		